

Bekanntmachung der Gemeinde Lindholz

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.4 „Zum Sportplatz“ der Gemeinde Lindholz.

Die Gemeinde Vertretung von Lindholz, hat in Ihrer Sitzung am 21.05.2015. den Aufstellungsbeschluss über den B- Plan Nr.4 „Zum Sportplatz“ gefasst. Der Plangeltungsbereich hat eine Größe von rund 0,91 ha und ist im Übersichtsplan mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet. Der Plangeltungsbereich befindet sich im Ortsteil Böhlendorf in der Gemarkung Böhlendorf, Flur 1 und 2 und umfasst die Flurstücke 14/22; 14/24; 52; 53; 144/4 und 157.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch den Sportplatz
Im Osten	durch die offene Flur
Im Süden	durch den Mühlenweg
Im Westen	durch die vorhandene Wohnbebauung

Das Plangebiet umfasst die Flächen beidseitig des Weges „Zum Sportplatz“. Geplant ist die Schaffung von Wohnbaufläche in der Ortslage für den Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern.

Die Gemeinde Lindholz beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 mit der Gebietsbezeichnung "Zum Sportplatz" gemäß den Vorschriften des § 13a BauGB. Mit den Bestimmungen des § 13a BauGB wurde den Gemeinden ein Instrument an die Hand gegeben, um im beschleunigten Verfahren Bebauungspläne der Innenentwicklung erstellen zu können. Ein Bebauungsplan der Innenentwicklung dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen sowie der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung. Bei Einhaltung einiger Parameter kann der Bebauungsplan nach den Vorschriften des vereinfachten Verfahrens (§ 13 BauGB) aufgestellt werden. Ein wichtiges Kriterium ist z.B., dass eine Grundfläche der künftigen baulichen Anlagen von 20.000 m² nicht überschritten wird. Dieses wird erfüllt, da im Bebauungsplan Nr. 4 „Zum Sportplatz“ für Hauptgebäude nur eine Grundfläche von insgesamt ca. 2.000 m² zulässig ist und das festgesetzte Wohngebiet insgesamt nur eine Größe von ca. 9.100 m² hat. Dies führt im Wesentlichen dazu, dass keine Umweltprüfung durchgeführt wird und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit entfallen kann.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde das Büro „Groth Ingenieure“ aus Bad Sülze gemäß § 4 b BauGB beauftragt

Der Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig werden die Verfügbaren Arten und umweltbezogene Informationen veröffentlicht

Tribsees den 02.06.2015



Kolschewski
Bürgermeister



Veröffentlicht im Recknitz- Trebaltal Kurier Nr.6 , vom 30.06.2015.